

NAVIS AG · Postfach 10 48 48 · 20033 Hamburg

Billhorner Kanalstraße 69
20539 Hamburg

Telefon: +49 (40) 789 48 - 0
Durchwahl: - 280
Telefax: +49 (40) 33 78 95
E-Mail: HB@navis-ag.com
Internet: www.navis-ag.com

Brexit

Wichtige Informationen für Exporteure und Importeure im Warenverkehr mit UK !

Hamburg · Bremen · Hannover · Freiberg
Rotterdam · Antwerpen · Barcelona

Ihre Ref.:

Unsere Ref.: HB / 01 / 195489

Pos.:

Hamburg, 09.12.2020

Brexit - Auswirkungen auf den Warenverkehr mit UK ab 1.1.2021 und auf Ihre Transport- und Verzollungsaufträge an die NAVIS

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1. Februar 2020 ist das Vereinigte Königreichs (UK) nicht mehr Mitglied der EU. Mit dem 1. Januar 2021 endet zudem die Übergangsphase und **UK verlässt** endgültig den **EU-Binnenmarkt** und die **Zollunion** und wird ein „**Drittstaat**“. In UK wird dann der Unionszollkodex (UZK) durch das neue **britische Zollgesetz** ersetzt. Noch immer sind die Verhandlungen über das zukünftige Verhältnis zwischen der EU und UK nicht zu einem Abschluss gekommen.

Wir haben über die Auswirkungen Brexit auf die Logistikprozesse in den NAVIS News und auf unserer Website unter www.navis-ag.com/aktuell schon mehrfach berichtet. Gegenwärtig sind alle an der Logistikkette beteiligten Unternehmen sowie staatlichen Institutionen (z.B. Zollbehörden) dabei, Vorkehrungen zu treffen, um den Warenstrom auch bei einem No-Deal-Brexit nicht gänzlich zum Erliegen zu bringen.

Auch die NAVIS und ihre Partner in UK werden zum Brexit-Termin Kapazitäten vorhalten, um Verzollungen durchführen zu können. Aufgrund des großen Handelsvolumens zwischen der EU und UK ist aber davon auszugehen, dass ein **geregelter oder unregelter Brexit** unvorhersehbare **Verzögerungen im Warenverkehr** sowie **Zusatzkosten** zur Folge haben wird. NAVIS behält sich das Recht vor, die mit Kunden vereinbarten Preise anzupassen, wenn unerwünschte Folgen des Brexit die Kosten von NAVIS erhöhen. Daher haben unsere bisherigen vereinbarten Frachtpreise eine Gültigkeit vorerst bis zum 31. Dezember 2020.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir aufgrund des Brexit **Ihre Transportaufträge** von und nach UK sowie **Ihre Verzollungsaufträge** nur annehmen können, sofern Sie uns schriftlich bestätigen, dass Sie uns für **etwaige Lieferverzögerungen** bzw. **Verzögerungen in der Zollabwicklung** und deren Folgen **nicht haftbar halten werden**. **Zu den gelb markierten Fragen benötigen wir Ihre Rückmeldung möglichst bis zum 14.12.2020.**

Brexit - Was haben Sie als Exporteur oder Importeur zu prüfen und vorzubereiten ?

- 1.) **Bitte teilen Sie uns Ihre deutsche EORI-Nummer sowie die ab 1.1.2021 in UK gültige EORI-Nummer Ihres Empfängers bzw. Lieferanten in UK mit ? Ihre bisherige etwaige in UK gültige EORI-Nummer verliert zum 31.12.20 Ihre Gültigkeit und muss ggf. in UK neu beantragt werden.**
- 2.) **Ist/sind Ihr(e) Kunde(n) zugelassener Ausführer bzw. zugelassener Empfänger ?**

Sitz und Gerichtsstand in Hamburg · Registergericht Hamburg B 59688 · USt.-IdNr.: DE 811908626 · Steuernummer: 46/746/00823
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Kay A. Espey · Vorstand: Remo Stork (Vorsitzender) und Dr. Volker Steinmeyer
Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017).

Die ADSp 2017 können Sie im Internet unter www.navis-ag.com/agb einsehen.

Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Unsere Datenschutzerklärung kann unter <https://www.navis-ag.com/datenschutz/> eingesehen werden.

- 3.) Handelt es sich bei Ihrer Ware um ein Lebensmittelerzeugnis, oder ein Erzeugnis tierischen Ursprungs? Wird ein Gesundheitszeugnis / Pflanzenschutzzeugnis benötigt ?
- 4.) Sind separate Angaben, einschließlich Gesundheitszeugnissen, und / oder Freigabe an einer Grenzkontrolle erforderlich ? Falls ja – bitte geben Sie an welche.
- 5.) Ist/sind Ihnen die Zolltarifnummer/n für Ihr Produkt/e bekannt ? Falls nicht, entnehmen Sie diese bitte der Zoll-Website. Diese werden auf Ihrer Handelsrechnung benötigt.
- 6.) **Wer ist der Importeur Ihrer Ware ? Bitte geben Sie uns die volle Rechtspersönlichkeit und USt.-IdNr. bzw. VAT No. sowie die EORI-Nummer an.**
- 7.) **Wer ist der Exporteur Ihrer Ware ? Bitte geben Sie uns die volle Rechtspersönlichkeit und USt.-IdNr. bzw. VAT No. sowie die EORI-Nummer an.**
- 8.) Bitte geben Sie uns immer den Warenwert und die Incoterms an ! Dies ist wichtig für die Berechnung der Steuern und Zölle (falls kein Freihandelsabkommen besteht).
- 9.) **Organisieren Sie die Import-Zollabfertigung bzw. die Ausfuhr-Zollabfertigung in Großbritannien selber, oder möchten Sie, dass NAVIS für Sie die Zollabfertigungen durchführt? Bitte geben Sie uns ggf. die vollständigen Kontaktdaten des Zollagenten in UK.auf ?**
- 10.) **Organisieren Sie die Ausfuhr-Zollabfertigung bzw. Import-Zollabfertigung in Deutschland (EU) selber, oder möchten Sie, dass NAVIS für Sie die Zollabfertigungen durchführt ?**
- 11.) Wenn wir für Sie Verzollungen durchführen sollen, benötigen wir von Ihnen eine Zollvollmacht. Die Vorlage für eine Zollvollmacht können Sie sich auf unserer Website herunterladen unter <https://www.navis-ag.com/downloads/>

Brexit - Import von Waren aus UK:

Welche Dokumente benötigen wir von Ihnen für eine Zollanmeldung zum zoll- und steuerrechtlichen freien Verkehr ?

Sofern die Waren aus UK mit dem Brexit den **Status von Drittwaren** haben, benötigen wir von Ihnen für eine Zollanmeldung zum zoll- und steuerrechtlichen freien Verkehr folgende Dokumente:

- 1.) Speditionsauftrag
- 2.) Import-Zollvollmacht (eine Vorlage finden Sie unter <https://www.navis-ag.com/downloads/>)
- 3.) Handelsrechnung
- 4.) Packliste
- 5.) Frachtbrief
- 6.) deutsche Warenbezeichnung
- 7.) Zolltarifnummer / HS-Code zuzüglich ggf. Zusatzcodes

Brexit - Export von Waren nach UK:

Welche Dokumente benötigen wir von Ihnen für eine Ausfuhr nach UK ?

Sofern die Waren aus Deutschland (EU) mit dem Brexit in UK den Status von Drittwaren haben, benötigen wir von Ihnen für den Versand nach UK folgende Dokumente:

- 1.) Speditionsauftrag
- 2.) Ausfuhrdokument (ABD mit MRN) oder T-1-Zolldokument (VBD) für NICHT-EU-Ware
- 3.) Handelsrechnung
- 4.) Packliste
- 5.) Wenn wir für Sie eine Ausfuhranmeldung organisieren sollen, benötigen wir von Ihnen eine Export-Zollvollmacht. Die Vorlage für eine Zollvollmacht können Sie sich auf unserer Website herunterladen unter <https://www.navis-ag.com/downloads/>

Verbindliche Zolltarifauskünfte und Ursprungsuskünfte erhalten Sie vom:

Hauptzollamt Hannover
Arbeitsbereich Verbindliche Ursprungsuskünfte
Waterloostraße 5
30169 Hannover
Telefon: (0511) 101-2480
Fax: (0511) 101-2899
E-Mail: poststelle.vzta-hza-hannover@zoll.bund.de

Für weitere Rückfragen zu unseren Verkehren von und nach UK stehen Ihnen Ihre gewohnten Ansprechpartner der NAVIS jederzeit gern zur Verfügung.